

## Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe

Aufgrund der Art. 26 und 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe folgende

### 2. Änderungssatzung

zur Wasserabgabesatzung (WAS) vom 07.12.2022 (Ausfertigungsdatum):

#### § 1

**§ 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtung verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

#### § 2

**Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm in Kraft.**

Starzhausen, den 06.08.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Böhm'.

Böhm  
Verbandsvorsitzender



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Änderungssatzung wurde am 13.08.2024 im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen/Ilm (Ausgabe-Nr. 23/2024) bekannt gegeben.

Starzhausen, den 27.08.24



Böhmer  
Verbandsvorsitzender